

A N F R A G E von Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Gender-Toiletten

Die Stadt Zürich beschreitet neue Wege und macht genderneutrale Toiletten an Volksschulen zum Standard. Künftig müssen sich WC-Anlagen von Zürcher Schulhäusern aufteilen in Toiletten für Mädchen, für Knaben und in genderneutral gestaltete WC. Ein Drittel aller WC-Anlagen in neuen Schulhäusern wird künftig geschlechtsneutral sein. In Buben-WC soll es keine Pissoirs mehr geben, die fallen teilweise weg. Pissoirs sind nur noch vorhanden, wo sie einen Mehrwert haben, also in Gemeinschaftsbereichen wie der Mensa, der Turnhalle oder der Bibliothek. Das geht aus den neuen städtischen Raumvorgaben hervor, welche der Zürcher Stadtrat kürzlich verabschiedet hat.

Dass Pissoir teilweise wegfallen, scheint uns der Gender-Gleichmacherei geschuldet. Eine Ideologie im linken Kulturkampf.

Die Vorschriften über die Toiletten sind in der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz geregelt. Die Verordnung formuliert die verbindlichen Spielregeln für die Umsetzung gültiger Gesetze durch Behörden in unserem Alltag. Diese Verordnung regelt auch die Anzahl Pissoirs in den Männer-/Knaben-Toiletten. Durch den Wegfall der Pissoirs auf den Knabentoiletten verstösst der Zürcher Stadtrat gegen die VO III zum ArG.

Gemäss Fachstelle für Transmenschen leben bis zu 1% Transpersonen in der Schweiz. Aber ein Drittel aller WC-Anlagen soll in neuen Schulhäusern künftig geschlechtsneutral sein. Diese Anzahl ist zu hoch bemessen und verstösst gegen die Verhältnismässigkeit (BV-Art. 5, 2: Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist die Haltung des Regierungsrates zum Entscheid der Stadt Zürich und zur Thematik allgemein?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Pissoirs (gemäss ArG) in angemessener Anzahl angeboten werden?
3. Aus ökologischen Gründen sollten Pissoir (wassersparende Urimat) bevorzugt werden. Wie sieht der Regierungsrat dies?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat für eine gesetzeskonforme Lösung für den Kanton Zürich? Dann wäre es für das städtische Gebiet auch gleich sauber geregelt.

Thomas Lamprecht
Hans Egli
Erich Vontobel